

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Pezoldtwiete (Höhe Hausnummer 10)

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Pezoldtwiete (Höhe Hausnummer 10)

folgendes an:

Austausch VZ 357 StVO (Sackgasse) gegen VZ 357-50 StVO (Für Radverkehr und Fußgänger durchgängige Sackgasse)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen des VZ 357 StVO und dafür Anbringen des VZ 357-50 StVO

3 Begründung

Das VZ 357 -50 StVO ist erforderlich um den Radfahrer und Fußgänger die Durchlässigkeit anzuzeigen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Bezirksamt-Wandsbek

Ablage

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Haselnußweg/ Höhe Einmündung Baumstraße

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Haselnußweg/ Höhe Einmündung Baumstraße

folgendes an:

Austausch VZ 357 StVO (Sackgasse) gegen VZ 357-50 StVO (Für Radverkehr und Fußgänger durchgängige Sackgasse)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen des VZ 357 StVO und dafür Anbringen des VZ 357-50 StVO

3 Begründung

Das VZ 357 -50 StVO ist erforderlich um den Radfahrer und Fußgänger die Durchlässigkeit anzuzeigen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Bezirksamt-Wandsbek
Ablage

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Erpmannstieg 6a-17 (Kehre)

Wegordnung Markierungen und VZ 286, Anordnung VZ 283 StVO

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Erpmannstieg 6a-17 (Kehre)

folgendes an:

- Wegordnung der Parkstandsmarkierungen
- Wegordnung des VZ 286-10 StVO
- Austausch der VZ 286-20 und -30 StVO gegen die VZ 283-20 und -30 StVO
- Anordnung eines VZ 283-10 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Parkstandsmarkierungen infolge der Deckschichtsanierung bereits entfernt
- Abbau des VZ 286-10 StVO vor Nr. 6a (am Lichtmast 2)
- Aufstellen eines VZ 283-10 StVO vor Nr. 8a
- Austausch des vorhandenen VZ 286-30 StVO gegen ein VZ 283-30 vor Nr. 21a
- Austausch des vorhandenen VZ 286-20 StVO gegen ein VZ-283-20 StVO vor Nr. 17

3 Begründung

Beim Erpmannstieg handelt es sich um eine Sackgasse in einer Tempo 30-Zone. Gem. Fachanweisung Verkehrsberuhigung 1/95 Punkt 5.5.3.2. ist hier ein Parken am rechten Fahrbahnrand vorgesehen.

Im Rahmen einer Deckschichtsanierung und für eine Vereinheitlichung des Straßenzuges wird deshalb in Absprache mit dem Bezirksamt, die bis dahin bestehende Parkstandsmarkierung weggeordnet. Durch das Parken am rechten Fahrbahnrand entsteht eine ausreichend große Durchfahrtsbreite, so dass das VZ 286-10 StVO vor Nr. 6a nicht mehr erforderlich ist.

Die Wendekehre ist für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge dauerhaft frei zu halten, weshalb die vorhandenen VZ 286 gegen VZ 283 StVO ausgetauscht bzw. neu angeordnet werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Erpmanntieg 6a bis Kehre, Az.: 038/8V/0387156/2023

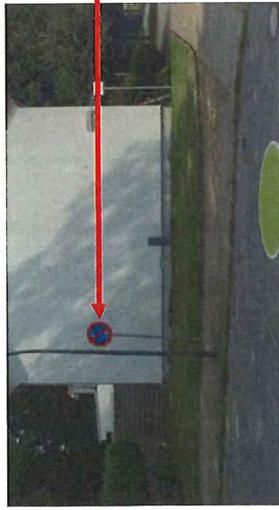
Abbau des VZ 283-10 StVO vor Nr. 6a

Austausch der VZ 283-20 und -30 StVO

Aufstellen des VZ 283-10 vor Nr. 8a



Markierungen bereits entfernt



VZ 283-10 StVO neu



Austausch
der VZ 286-20 und -30 StVO
gegen die VZ 283-20 und -30 StVO

Abbau des VZ 286-10 StVO vor Nr. 6a



STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Tegelweg 129-131 und 115a (ggü Hornissenweg)-119

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Tegelweg 129-131 und 115a (ggü Hornissenweg)-119

folgendes an:

Einrichtung von zwei Haltverbotstrecken als Ausweichstelle für den Buslinienverkehr

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 283-10 StVO vor Hausnummer 131 und 119
und VZ 283-20 StVO vor Hausnummer 129 und 115 a (ggü Hornissenweg)

3 Begründung

Aufgrund einer Beschwerdelage der Hamburger Hochbahn AG wurden zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs mit Gelenkbussen durch die Haltverbotstrecken zwei Ausweichstellen geschaffen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

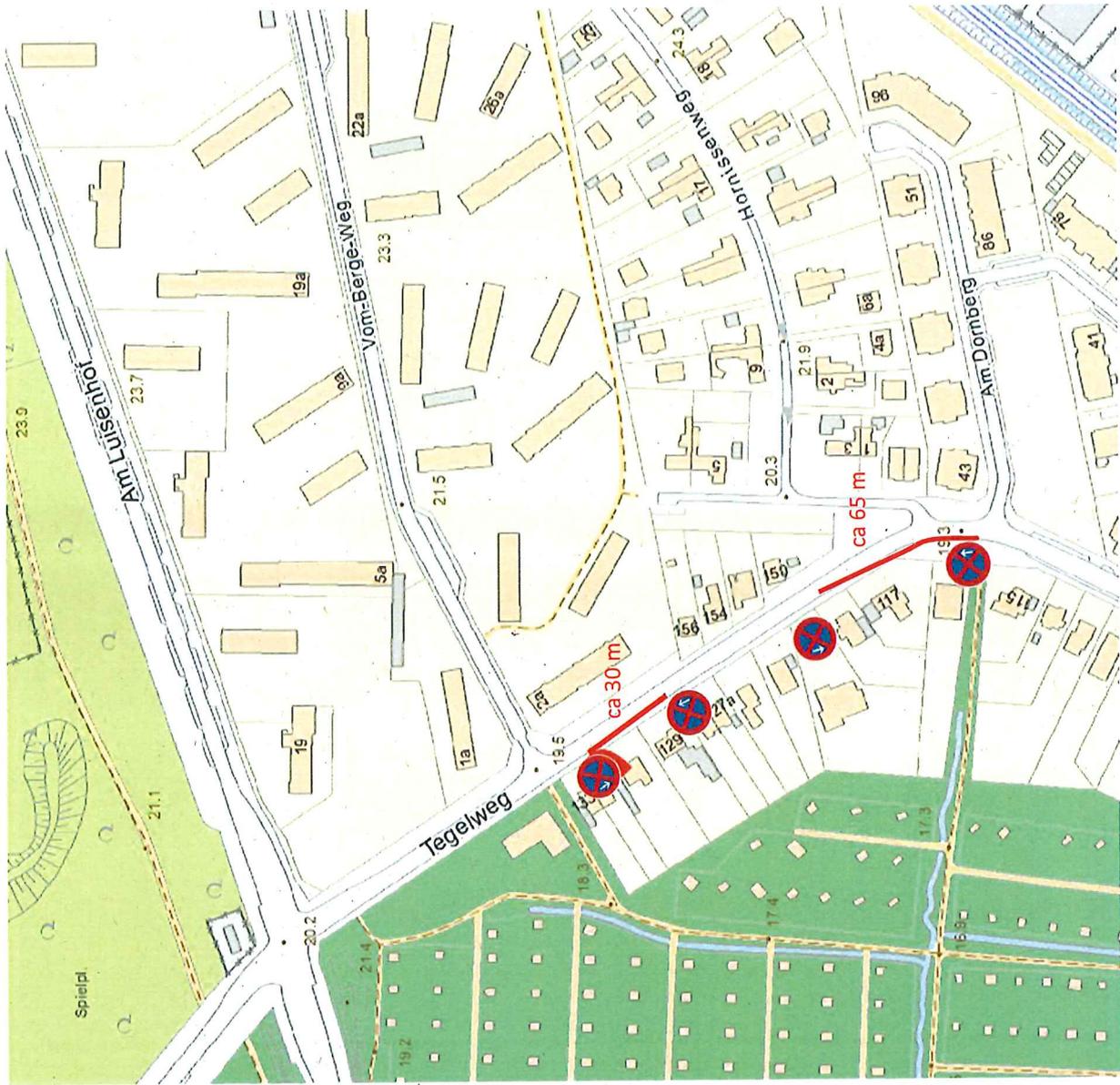
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Tegelweg



STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Werfelring 89 ggü.

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Werfelring 89 ggü.

folgendes an:

Aufhebung des personenbezogenen Sonderstellplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Demontage des VZ 314-50 StVO mit dem Zusatz 1044-11 (Nr. 21425/2016) sowie Entfernung der Parkstandsmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“.

3 Begründung

Der Stellplatzinhaber ist verstorben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lohkoppel 4

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Lohkoppel 4

folgendes an:

Austausch des ZZ 1044-11 StVO wegen neuer Genehmigungsnummer

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Demontage des vorhandenen ZZ 1044-11 StVO (19426/18) und Anbringen des neuen ZZ 1044-11 (9288/23).

3 Begründung

Der Nutzer des Behindertenstellplatzes hat einen neuen Parkausweis/ Ausnahmegenehmigung mit neuer Nummer (9288/23) vom LBV HH am 28.07.23 erhalten.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage